

Anlage A zur V/0157/2019

Kurzüberblick

Der Verwaltung liegen mehrere Anträge aus den politischen Gremien zu einem barrierefreien Ausbau der Bahnhaltepunkte in Münster-Sprakel, -Albachten und -Amelsbüren vor. Dazu hat die Stadt im letzten Jahr die Erstellung einer Machbarkeitsstudie vergeben. Es soll ein Beschluss erwirkt werden, um die priorisierten Varianten weiterzuverfolgen und die Detailplanungen einschließlich der erforderlichen Abstimmungen mit der DB und dem ZVM/NWL aufzunehmen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität
- mit breitem Freizeit- und Sportangebot
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

Das Teilziel lautet: „Barrierefreie Bahnhaltepunkte in Münster“

Das Ziel wird durch die Planung und den barrierefreien Ausbau der Bahnhaltepunkte Münster-Sprakel, -Albachten und -Amelsbüren erreicht.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		x	Ja		Nein	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2019 enthalten?		x	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein	

Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Rechtliche Grundlagen:
Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:
Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Haltepunkte werden barrierefrei ausgebaut. Die weiteren Querschnittsthemen haben keine Relevanz.

